Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3996

15. 02. 89

Antrag

der Abgeordneten Toetemeyer, Verheugen, Dr. Ehmke (Bonn), Bahr, Bindig, Brück, Duve, Gansel, Dr. Glotz, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Koschnick, Luuk, Dr. Niehuis, Dr. Osswald, Renger, Schanz, Dr. Scheer, Schluckebier, Dr. Soell, Stobbe, Dr. Timm, Voigt (Frankfurt), Wieczorek-Zeul, Wischnewski, Würtz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Unabhängigkeit für Namibia

Am 22. Dezember 1988 haben in New York die Vertreter Angolas, Kubas und Südafrikas nach mehreren Verhandlungswochen ein Abkommen über „Prinzipien für eine friedliche Regelung im südwestlichen Afrika" unterzeichnet. Im Rahmen dieses Abkommens haben die Vertragsparteien ausdrücklich die Implementierung der Resolution 435 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 29. September 1978 vereinbart.

Der Generalsekretär wurde im Abkommen aufgefordert, sich vom UNO-Sicherheitsrat autorisieren zu lassen, mit der Implementierung am 1. April 1989 zu beginnen. Am 17. Januar 1989 ist der Sicherheitsrat dieser Aufforderung gefolgt und hat zusätzlich Südafrika aufgefordert, seine Polizeikräfte in Namibia „sofort und wesentlich" zu verringern, um „ein vernünftiges Gleichgewicht" zwischen diesen Kräften und der UNO-Überwachungsgruppe (UNTAG) zu schaffen.

Wir Deutsche haben im Blick auf Namibia eine besondere Verantwortung:

- Von 1884 bis 1918 war das Deutsche Reich Kolonialmacht im damaligen Deutsch-Südwest-Afrika. In dieser Zeit hat es im Kolonialkrieg von 1904 bis 1907 mehr als ein Viertel der Menschen des Herero-Stammes ausgerottet, Zehntausende von Namas umgebracht und die Überlebenden total unterworfen.

- Im Rahmen der im Vollzug der Resolution 435 gebildeten westlichen Kontaktgruppe hat die Bundesrepublik Deutschland jahrelang mitgearbeitet.

- In der Zeit der illegalen Besetzung Namibias durch die Republik Südafrika hat die Bundesrepublik Deutschland die Interessen der in Namibia lebenden Deutschen konsularisch vertreten.

Die jahrelange Verzögerung der Verwirklichung der Resolution 435 hinderte die Bundesrepublik Deutschland, notwendige staatliche Entwicklungshilfe zu leisten.

Nunmehr besteht die Möglichkeit, in Absprache mit den legitimierten politischen Kräften Namibias, die Aufnahme einer für die Unabhängigkeit dieses Landes unverzichtbaren entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu vereinbaren.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. mit dafür zu sorgen, daß das Protokoll von Brazzaville und das Abkommen von New York eingehalten werden,
2. die Vereinten Nationen bei der Finanzierung der UNTAG umfassend zu unterstützen,
3. darauf hinzuwirken daß – entsprechend dem Beschluß des Sicherheitsrates vom 17. Januar 1989 – eine von den USA geforderte Verringerung der Überwachungstruppe auf weniger als 7 500 Mann unterbleibt,
4. den Wahlkampf zur verfassungsgebenden Versammlung im November durch Präsenz im Lande zu beobachten und sich abzeichnenden Einmischungsversuchen Südafrikas mit Entschiedenheit entgegenzutreten,
5. gemeinsam mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und internationalen Partnern dafür Sorge zu tragen, daß die ökonomischen Strukturen Namibias erhalten und ausgebaut sowie die finanziellen Grundlagen gesichert werden,
6. die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß nach Konstituierung einer frei gewählten Regierung in Namibia die wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit aufgenommen werden kann,
7. auf die Verwirklichung der Menschenrechte sowie rechtsstaatlicher demokratischer Verhältnisse in Namibia zu drängen und diese zu fördern.

Bonn, den 15. Februar 1989

Toetemeyer
Verheugen
Dr. Ehmke (Bonn)
Bahr
Bindig
Brück
Duve
Gansel
Dr. Glotz
Dr. Hauchler
Dr. Holtz
Koschnick
Luuk
Dr. Niehuis
Dr. Osswald
Renger
Schanz
Dr. Scheer
Schluckebier
Dr. Soell
Stobbe
Dr. Timm
Voigt (Frankfurt)
Wieczorek-Zeul
Wischnewski
Würtz
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51